

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

12.07.2014

Nr. 07/2014

20. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Sprechzeiten

Zentrale	03643/ 8311-0	Di/Do 09.00-12.00 Uhr Do 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Hauptamt	03643/ 8311-23		
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25		
Friedhofsamt	03643/ 8311-41		
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37		
Kämmerei	03643/ 8311-11		
Steuern	03643/ 8311-14		
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44		
Ordnungsamt	03643/ 8311-40	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10		
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23		
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.30 - 10.30

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112	Wasserversorgung	
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar (Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	03643/7444-0
Rettungsleitstelle	03644/50000	Störungsdienst	03643/7444-444
KOBB Herr Schönborn Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Abwasserentsorgung	
Gebietsjungendpflegerin M. Willeke	036452/76060 Handy 0176/21328924	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/532815
Bevollmächtigter Schornsteinfeger		Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niedertimmern, Bechstedtsraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0800/5888119
BSFM Dieter Ludwig Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	03643/427445 0151/11103887 Fax: 03643/427446	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 7497-0 03643/749744
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	Energie	
		Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036452/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

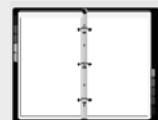
Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 08/2014
erscheint am 09.08.2014**



Redaktionsschluß: 29.07.2014

Bekanntmachung

Die 18. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am **Mittwoch, 30.07.2014 um 19:00 Uhr** in der Gemeindegaststätte „Grammels“ in 99428 Bechstedtstraße, Im Dorfe 1 statt.

Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert.

Tagesordnung:**A. öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 26.03.2014 - öffentlicher Teil
3. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
4. Beratung und Beschlussfassung: Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
5. Beratung und Beschlussfassung zu erforderlichen Investitionen aufgrund befristeter Betriebserlaubnis (Kita Isseroda) nach Durchführung und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens
6. Beratung und Beschlussfassung: Berechnung der Personal- und Sachkosten der VGem für die Bearbeitung der Abwasserentsorgung für vier Mitgliedsgemeinden
7. Beratung und Beschlussfassung: Jahresabschluss 2013
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen

B. nicht öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 26.03.2014 - nicht öffentlicher Teil - und Wegfall der Gründe der Geheimhaltung
2. Beratung und Beschlussfassung: Wiederbesetzung einer Altersteilzeitstelle
3. Informationen

gez. Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung über die Auslegung**des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14.09.2014**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinden **Bechstedtstraße, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt** liegen in der Zeit vom Montag, den **25.08.2014** bis zum Freitag, den **29.08.2014** während der Dienststunden

Mo, Di	08.00 - 16.00 Uhr	Mi	08.00 - 12.00 Uhr
Do	08.00 - 18.00 Uhr	Fr	08.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht aus. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 29.08.2014

bis 12.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428, Zimmer 16, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24.08.2014 eine Wahlbenachrichtigung. **Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.**

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

30 Weimarer Land I / Saalfeld-Rudolstadt III

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 24.08.2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 29.08.2014) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verwaltungsgemeinschaft gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12.09.2014 18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich

bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Isseroda, d. 02.07.2014

VGem Grammetal
gez. Seelig
Vorsitzende

Nichtamtlicher Teil

*Eine große Aufgabe des Lebens ist es,
dass wir lernen müssen Abschied zu nehmen.*

Tief betroffen erreichte uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Kollegen

Andreas Tränkler

Wir verlieren eine Persönlichkeit, die ihre unermüdliche Schaffenskraft in den Dienst der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal und deren Mitgliedsgemeinden gestellt hat.

Wir haben ihn als einen stets zuverlässigen und kompetenten Menschen kennengelernt.

Wir werden Herrn Tränkler stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal im Namen aller Mitarbeiter sowie die Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 15.05.2014

Beschluss 110/36/14:

Die Niederschrift vom 10.04.2014 wird bestätigt:

Beschluss 111/36/14: Gern Beschlussvorlage Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2014

Beschluss 112/36/14:

Gem. Beschlussvorlage Finanzplan 2014, 2015-17

Beschluss 113/36/14:

Der Gemeinderat erhebt Widerspruch gegen den Bescheid vom 28.04.14 über den Kostenersatz der nicht gedeckten Betriebskosten (KITA.) Die Zahlung erfolgt unter Vorbehalt. Eine prüffähige Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 ist dem Gemeinderat bis zum 15. Juni 2014 von der Verwaltungsgemeinschaft vorzulegen.

Beschluss 114/36/14:

Gem. Beschlussvorlage beschließt der GR die Zweckvereinbarung fristgemäß zu kündigen.

Beschluss 115/36/14:

Gem. Beschlussvorlage: einem Stundungsantrag wird stattgegeben

Beschluss 116/36/14:

Gem. Beschlussvorlage: keine Einwände gegen Bau einer Doppelgarage

Gemeinderatssitzung vom 12.06.2014

- Wahl des stellv. Bürgermeisters

Zum stellvertretenden Bürgermeister wurde Herr Dominik Schütze gewählt.

- Beschlüsse der GR-Sitzung vom 12.06.2014

Beschl. Nr.: 01/01/14:

Der GR beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung der VG Grammetal: Vertreter: Sebastian Haase; Stellvertreter: Daniel Johannes

Nichtamtlicher Teil

Einhaltung der Ruhezeiten

Da es in unserer Gemeinde immer öfters zu unnötigen Störungen durch Lärmentwicklung in den Ruhezeiten kommt, gebe ich noch einmal die gesetzlichen Ruhezeiten bekannt.

Gesetzliche Ruhezeiten sind geregelt:

- a) für den Betrieb von motorbetriebenen Garten- und Handwerksgeräten:** in der Geräte- und Maschinenschutzlärmverordnung Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 der 32. BImSchV dürfen Geräte und Maschinen in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten im Freien an Sonn- und Feiertagen ganztätig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht betrieben werden. Darüber hinaus dürfen Freischneider, Grastrimmer und Graskantenschneider, Laubbläser sowie Laubsammler, die nicht das gemeinschaftliche Umweltzeichen (europäische Umweltzeichen) tragen oder nicht den Anforderungen an die zulässigen Schallleistungspegel der Stufe II in Artikel 12 der Richtlinie 2000/14/EG entsprechen auch in der Zeit zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr, 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie 17:00 Uhr und 20:00 Uhr nicht betrieben werden.

Geräte	Betrieb erlaubt	Betrieb nicht erlaubt
z.B.: Rasenmäher, Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Beton- und Mörtelmischer, Bohrgerät, Heckenschere, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (Antrieb jeweils mit Elektromotor), Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler), Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider (Antrieb mit Verbrennungsmotor), Laubbläser, Laubsammler, Kompressor, Fugenschneider, Wasserpumpe, ...	werktags (Montag bis Samstag) 07.00 Uhr – 20.00 Uhr	werktags (Montag bis Samstag) 20.00 Uhr – 07.00 Uhr

<i>ohne EG-Umweltzeichen oder zu hoher Schallleistungspegel:</i> Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider (Antrieb mit Verbrennungsmotor), Laubbläser, Laubsammler	werktags (Montag bis Samstag) 09.00 Uhr – 13.00 Uhr 15.00 Uhr – 17.00 Uhr	sonn- und feiertags: ganztäglich
--	--	-------------------------------------

b) für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen: im Thüringer Feiertagsgesetz

Es sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die die äußere Ruhe beeinträchtigen oder dem Wesen des Sonn- oder Feiertags widersprechen (z.B. unnötige Störungen durch Lärmentwicklung).

der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz Die Bürger haben sich so zu verhalten, dass das Zusammenleben nicht durch vermeidbaren Lärm beeinträchtigt wird. Lärmerzeugung ist insbesondere in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr zu vermeiden.

c) für den Schutz der Nachtruhe (22.00 – 6.00 Uhr): in § 7

Ich bitte darum sich im Hinblick auf ein gutes Zusammenleben im Dorf daran zu halten.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 10.06.2014 und 18.06.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/06/2014

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2014 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/06/2014

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Nr. 03/06/2014

Der Gemeinderat wählt Herrn Harmut Manusch zum Beigeordneten der Gemeinde Hopfgarten.

Beschluss Nr. 04/06/2014

Der Gemeinderat beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung der VG Grammetal:

Vertreter: Hr. Dr. Rüdiger Wiese

Stellvertreter : Hr. Maik Vent

Beschluss Nr. 05/06/2014

Der Gemeinderat beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Vieselbach (AVV).

Vertreter: Hr. Mario Bechmann-Beier

Stellvertreter: Fr. Hannelore Vent

Beschluss Nr. 06/06/2014

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben des Abwasserverbandes Vieselbach zur Errichtung einer pneumatischen Abwasserförderstation der Abwasserdruckleitung Hopfgarten - Niederzimmern auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 6, Flurstück Nr.: 346.

Beschluss Nr. 07/06/2014

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Errichtung einer Holzstallanlage auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 7, Flurstück Nr.: 573/2.

Beschluss Nr. 08/06/2014

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Umbau Nebengebäude/Wintergarten und Anbau Carport auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 3, Flurstück Nr.: 218.

Beschluss Nr. 09/06/2014

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2014 (nichtöffentlicher Teil) und hebt gleichzeitig die Nichtöffentlichkeit dieser Niederschrift auf.

Beschluss Nr. 10/06/2014

Der Gemeinderat beschließt, die Gaststätte „Zur Weintraube“ ab 1.07.2014 an Frau Eva Weinert zu verpachten. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 5 Jahre. Es wird ein Sonderkündigungsrecht nach 2 ½ Jahren eingeräumt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt einen Pachtvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 11/06/2014

Der Gemeinderat beschließt, die Pacht für die gewerblichen Räume der Gaststätte „Zur Weintraube“ vom 01.07.2014 bis 30.09.2014 auf eine Höhe von 0,- EURO /Monat und ab dem 01.10.2014 auf eine Höhe von 250,- EURO /Monat fest zu setzen. Die Pachthöhe für die Pächterwohnung, sowie die Nebenkosten bleiben wie im Pachtvertrag festgelegt.

Die Pacht für die Pächterwohnung wird ab 01.08.2014 erhoben.

Beschluss Nr. 12/06/2014

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Pächterin zur Untervermietung der Pächterwohnung im Gebäude der Gaststätte „Zur Weintraube“ zu.

Beschluss Nr. 13/06/2014

Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag auf Errichtung einer Bedarfszufahrt und Absenkung der Bordsteinkante zum Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 3, Flurstück 218 als Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 Thüringer Straßengesetz genehmigt wird. Das Absenken der Bordsteinkante ist durch ein fachlich qualifiziertes Unternehmen auf Kosten des Antragstellers durchzuführen.

Beschluss Nr. 14/06/2014

Der Gemeinderat beschließt, Haushaltsmitteln in Höhe von 5.500,- Euro für die Sanierung des Waschräume und des Fußbodens im Betreuungsraum im EG der Kindertagesstätte „Zwergengland“ Hopfgarten zur Erfüllung der Auflagen aus dem Betriebserlaubnisverfahren bereit zu stellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Mittel für o. g. Zweck einzusetzen.

Beschluss Nr. 15/06/2014

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Hopfgarten als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 16/06/2014

Der Gemeinderat beruft Herrn Siegmund Weise aus der Mitte des Gemeinderates zum Jugendbeauftragten der Gemeinde Hopfgarten.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten, der neu gewählte Gemeinderat hat in den beiden Sitzungen im Juni die Weichen für die begonnene Wahlperiode gestellt. Herr Hartmut Manusch wurde zum Beigeordneten (Stellvertretender Bürgermeister) gewählt. Die Vertreter für die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft und des Abwasserverbandes wurden bestimmt. Außerdem wurde ein Jugendbeauftragter berufen, der sich um die Belange der Jugend in unserer Gemeinde kümmern soll.

Weiterhin wurde die Gaststätte „Zur Weintraube“ an die neue Pächterin übergeben. Die Eröffnung fand bereits am 10.07.2014 statt. Ich möchte auf diesem Wege gutes Gelingen Wünschen.

In den nächsten Tagen werden die Bescheide zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen an die Grundstückseigentümer versandt. Wie bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen und in der Einwohnerversammlung erläutert werden damit die umlagefähigen Kosten für die Jahre 1991 bis 2002 festgesetzt. Bei Fragen zu dem Beitragsbescheid stehe ich ihnen in der Bürgermeistersprechstunde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der Sitzung (konstituierende Sitzung) vom 10.06.14 öffentlicher Teil

21/14- Beschluss zur vorliegenden Tagesordnung

22/14- Beschluss zum Vertreter der Gemeinde in der VGem-Versammlung:

Vertreter: Herr Frank Zühlke, Stellvertreter: Herr Sven Kühn

23/14- Beschluss der vorliegenden Hauptsatzung

24/14- Beschluss der vorliegenden Geschäftsordnung

25/14- Beschluss zur Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung zum

Pachtvertrag mit der Agrargenossenschaft Isseroda mit einer Pachtdauer von 18 Jahren

26/14- Beschluss zum Protokoll des öffentlichen Teils der GR-Sitzung vom 20.05.2014

Beschlüsse der Sitzung vom 10.06.14 nichtöffentlicher Teil

28-14- Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils der GR-Sitzung vom 20.05.14 und über die Veröffentlichung gefasster Beschlüsse:

- Keine Veröffentlichung der Beschlüsse 17/14 und 18/14

Nichtamtlicher Teil

Nachlese zur Kommunalwahl

Im letzten Grammetalboten bereits veröffentlicht, haben Sie die Ergebnisse der Wahl des neuen Gemeinderates bestimmt schon gelesen. Der neue Gemeinderat hat sich am 10.06.14 zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

FWG (3) Klaus Saalfeld, Ronald Krämer, Sven Kühn

CDU (3) Michael Scholl, Klaus- Dieter Uherek, Gustav Schmied

KHV (2) Frank Zühlke, Brigitte Kecskemeti.

Zum 1. Beigeordneten (Stellvertretender Bürgermeister) wurde in der Sitzung Herr Michael Scholl gewählt. Herr Frank Zühlke wurde zum weiteren Vertreter der Gemeinde in der VGem- Versammlung bestimmt.

Für die kommenden Jahre wünsche ich allen Ratsmitgliedern ein voranbringendes gemeinsames Wirken unter der Prämisse: Wir können nur das verteilen, was wir besitzen.

Mit Bedauern musste ich zur Kenntnis nehmen, dass Helmut Köhler sein von den Wählern gegebenes Mandat nicht angenommen hat und auf den Gemeinderatssitz aus Altersgründen verzichtet. An dieser Stelle möchte ich mich bedanken für die letzten 20 Jahre gemeinsamen Wirkens in der Kommunalpolitik. Die ersten Jahre war ich sein Stellvertreter und seit 1999 war es umgekehrt. Ob Gewerbe- und Wohngebiet oder Abwasserzweckverband und Straßenausbaubeiträge, zusammen mit den Gemeinderäten wurden viele Höhen und Tiefen gemeistert.

Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihm alles Gute und Wohlergehen, damit das Wirken der „Seniorenbrigade“ unter seiner Leitung noch viele Früchte für die Gemeinde abwirft.

Breitbandausbau für Schnelles Internet

Nach dem erst kürzlich in Erfurt stattgefundenen II. Breitbandgipfel mit den dort vorgestellten Zielvorstellungen des Landes Thüringen für die nächsten Jahre habe ich Erkundigungen über die Möglichkeiten des Breitbandausbaus mit 50 Mbit/s für unsere Gemeinde eingeholt. Da Isseroda z.Zt. mit ca. 6 Mbit/s versorgt ist, wird der Ausbau unter zu Hilfenahme von Fördermitteln momentan ausgeschlossen. Um hier nicht den Anschluss an diesen wichtigen Standort- und Infrastrukturfaktor zu verlieren muss in unserem Fall die Devise lauten: Die Masse macht's! Das heißt, möglichst viele Haushalte und Unternehmen müssten sich für einen solchen Internetanschluss interessieren, damit ein Telekommunikations- Unternehmen es für wirtschaftlich erachtet, hier den entsprechenden Leitungsausbau vorzunehmen. Bestehende Glasfaserleitungen sind dafür ungeeignet.

Ich werde deshalb nach weiteren notwendigen Gesprächen in den kommenden Wochen eine Bedarfsanalyse durchführen, um die Anzahl der wirklichen Interessenten für „Schnelles Internet“ in der Gemeinde zu ermitteln. Sie können sich ja im Voraus schon mal mit diesem Thema beschäftigen um zu gegebener Zeit ihre Entscheidung kundtun zu können.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung vom 16.06.2014

- Wahl des stellv. Bürgermeisters

Zum stellvertretenden Bürgermeister wurde Herr Hans-Jürgen Plog gewählt.

- Wahl des Gemeinderatsvorsitzenden

Zum Gemeinderatsvorsitzenden wurde Herr Hans-Jürgen Kaiser gewählt.

Zur stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden wurde Frau Monika Leutenberg gewählt.

- Beschlüsse der GR-Sitzung vom 12.06.2014

Beschluss-Nr. 1/1/2014:

Der Gemeinderat beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung der VGem Grammetal:

1. Vertreter: Herr Olaf Süße

Stellvertreter: Herr Lutz Kühnlenz

2. Vertreter: Herr Sven Weinschenk

Stellvertreter: Herr Udo Bendisch

Beschluss-Nr. 2/1/2014:

Der GR beruft folgendes GR-Mitglied als weiteren Vertreter (Verbandsrat) in die Verbandsversammlung:

Vertreter: Herr Reiner Hucke

Stellvertreter: Herr Dittmar Teschke

Beschluss-Nr. 3/1/2014

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 4/1/2014

Der GR beschließt den vorliegenden Entwurf der GO.

Beschluss-Nr. 5/1/2014

Der GR beschließt die Benennung der vorgeschlagenen HFA-Mitglieder, die Vertreter und die Beauftragten:

Herr Kaiser, Mönchenholzhausen (FFW)

Vertreter: Herr Assing, Mhh (FFW)

Herr Hucke, Obernissa (FFW)

Vertreter: Herr Weinschenk, Obernissa (FFW)

Herr Plog, Sohnstedt (FFW)

Vertreter: Herr Kühnlenz, Sohnstedt (FFW)

Herr Franke, Eichelborn (FFW)

Vertreter: Herr Süße, Eichelborn (FFW)

Herr Jahn, Hayn (FFW Hayn e. V.)

Vertreter: kein Vertreter

Es werden keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Beauftragte für

- Bauangelegenheiten („Baubeauftragter“)

- Liegenschaften und Sport

sind:

Uwe Jahn

Hans-Jürgen Kaiser

- Ordnung und Sicherheit (u. a. Feuerwehren) Kai Assing

- Senioren, Jugendliche und Kinder (u. a. Kita) Monika Leutenberg

- Landwirtschaft und Forst

(„Umweltbeauftragter“)

Reinhard Franke

Beschluss-Nr. 6/1/2014

Genehmigung der Niederschrift vom 13.5.2014

Beschluss-Nr. 7/1/2014

Genehmigung der Niederschrift vom 20.5.2014(öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr. 8/1/2014

Genehmigung der Niederschrift vom 20.5.2014 (nichtöffentlicher Teil).

Termine der Bürgerversammlungen zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte

Obernissa: Dienstag, d. 09.07.2014 um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Obernissa

Der Ortsteilrat Obernissa besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 weiteren Mitgliedern.

Hayn: Donnerstag, d. 10.07.2014 um 19.30 Uhr in der Saal in Hayn

Der Ortsteilrat Hayn besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 weiteren Mitgliedern.

Mönchenholzhausen: Montag, d. 14.07.2014 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Mönchskrug“

Der Ortsteilrat Mönchenholzhausen besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 6 weiteren Mitgliedern.

Sohnstedt: Dienstag, d. 15.07.2014 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus „Russischer Hof“

Der Ortsteilrat Sohnstedt besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 weiteren Mitgliedern.

Eichelborn: Mittwoch, d. 16.07.2014 um 19.30 Uhr im Haus am Angerberg in Eichelborn

Der Ortsteilrat Eichelborn besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 weiteren Mitgliedern.

Zum weiteren Mitglied des Ortsteilrats ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, d.h. der Bewerber muss u.a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil haben. Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten vor oder während der Bürgerversammlung eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen. Der Vorgeschlagene muss vor Stimmabgabe eingewilligt haben, d.h. wenn dieser bei der Bürgerversammlung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen. Die Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Einladung in Form einer Wahlbenachrichtigungskarte. Briefwahl ist nicht möglich.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Werte Einwohner der Gemeinde Nohra,

zunächst möchte ich mich bedanken für die rege Teilnahme an den Kommunalwahlen und für das starke Votum zum Ortsteilbürgermeister und Gemeinderatsmitglied.

Den Auftrag des Wählers werde ich mit aller Konsequenz wahrnehmen für eine starke Gemeinde und für einen schönen Ort Nohra.

Eingeschlossen darin natürlich die Belange der Vereine und Gemeinschaften unserer Gemeinde.
 Ich werde mich bemühen, um persönliche Wünsche und Beschwerden im Sinne des Gemeinwohles zu erledigen.
 An dieser Stelle nochmals Danke!
 Kleinigkeiten werden umgehend realisiert, Unmögliches erledige ich sofort!

W. Busse
 OTB Nohra

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 25.02.2014

Beschluss: 01/32/14:

Das Protokoll der 31. GR-Sitzung wird angenommen.

Beschluss: 02/32/14:

Der Bürgermeister schlägt vor: Wahlleiter: Hans-Werner Fleischhauer; Stellvertretender Wahlleiter: Susann Wiesenthal. Der Vorschlag wird angenommen.

Beschluss: 03/32/14:

Der GR spricht sich für den Bau einer Gemeindekläranlage aus und verwirft den Bau einer Druckanlage.

Gemeinderatssitzung vom 15.04.2014

Beschluss Nr. 01/33/14:

Beschlussgegenstand: Der Gemeinderat beruft Frau Wiesenthal als

stellvertretende Wahlleiterin zur Kommunalwahl am 25.05.2014 ab.

Beschluss 02/33/14:

Der Gemeinderat beruft Herrn Peter Buss zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 25.05.2014

Gemeinderatssitzung vom 10.06.2014

- Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Zum stellvertretenden Bürgermeister wurde Herr Stefan Vasters gewählt.

- Beschlüsse der GR-Sitzung vom 12.06.2014

Beschluss-Nr. 1/2014:

Der Gemeinderat beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung der VGem Grammetal:

Vertreter: Herr Dieter Fackelmann

Stellvertreter: Herr Ulrich Kögler

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150
 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen der Sitzungen des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 12.02.2014

Beschluss Nr. 01/01/2014:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Beschluss Nr. 02/01/2014:

Nach der Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass eine neue Variante untersucht werden soll. Es geht hierbei um das Anlegen eines neuen Grabens, parallel zur LIO 53 (westlich) mit einer Kastenrinne in der Gemeindestraße. Das Oberflächen- bzw. Hochwasser soll dem Hengstbach (westlich der Brücke) zugeführt werden.

Beschluss Nr. 03/01/2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 04/01/2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2014. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2015-2017 für das Haushaltsjahr 2014 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 05/01/2014:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag zur Durchführung der Leistung an die Firma ARKUS Bau vergeben wird. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten. Der Vergabevorschlag (Anlage, 13 Seiten) ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Anlagen des Vergabevorschlages können im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 06/01/2014:

Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenplan (Wiederherstellung der Infrastruktur infolge Hochwassers im Innenbereich der Gemeinde Troistedt) und der Auflistung der Bedarfsmeldung nach der festgelegten Rang- und Reihenfolge zu. Der als Anlage beigefügte Maßnahmenplan, die Auflistung der Bedarfsmeldung und die Übersichtskarten sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 07/01/2014:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Fusion mit dem Abwasserverband Vieselbach (AVV) ohne Entschuldung und ohne Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land Thüringen abgelehnt wird. Eine Verzögerung der Investitionen im Kanalbau der Gemeinde Troistedt und somit die Auflage zum Einbau von vollbiologischen Kleinkläranlagen ist für die Gemeinde und somit für die Bürger nicht akzeptabel. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Verhandlungen mit der Stadt Weimar aufzunehmen und eine beschlussreife Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit dem Gemeinderat vorzulegen. Hierbei geht es um die ordnungsgemäße Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung im Gebiet der Gemarkung Troistedt. Alle gebührenrelevanten Maßnahmen sollten hierbei berücksichtigt werden. Die Gemeinde Troistedt wird vorerst die weiteren Planungen und Investitionen im Kanalbau begleiten und durchführen. Diese sind beim Abwasserbeseitigungskonzept zu berücksichtigen (ABK).

Beschluss-Nr. 08/01/2014:

1. Zum Wahlleiter zur Kommunalwahl am 25.05.2014 wird berufen: Quiet, Petra.

2. Zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 25.05.2014 wird berufen: Klein, Norbert.

Beschluss-Nr. 09/01/2014:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Änderung die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2013.

Gemeinderatssitzung vom 14.05.2014**Beschluss Nr. 01/02/2014:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Beschluss Nr. 02/02/2014:

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 12.02.2014.

Beschluss Nr. 03/02/2014:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Fassung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2013) der Gemeinde Troistedt. Die beigelegte Kopie des ABK ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 04/02/2014:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ingenieurgesellschaft für Hydrologie, Hydraulik und Hydroinformatik Thiele + Büttner GbR, Domplatz 24, 99084 Erfurt den Auftrag erhält, das Hydrologische Gutachten für 2 Durchlässe südwestlich von Troistedt (Gottesholz, Über den Jägerhause) anzufertigen (Preis/Brutto= 2.249,10 €).